Der Corner

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 14

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die ‚Unvorhergesehenen' von Genf

Genf ist eine schöne Stadt. Weniger schön ist, was von seinen Stadtvätern nicht bloß gemunkelt, sondern in Gazetten und Bistros laut geplaudert wird. Dabei werden Formulierungen verwendet, die in andersgelagerten Fällen den Herrn Staatsanwalt oder Generalprokurator in Bewegung brächten. Bei zwei Aperitifen, die ich kürzlich in ‹Petit Paris› zu genehmigen das Vergnügen hatte, mußte ich die Ohren nicht spitzen, um folgende zwei Versionen zur Kenntnis zu nehmen.

Erste Version: Was sich die fünf Stadtväter da erlaubt haben, geht über die Hutschnur. Wir wollen uns dessen beim Ausfüllen der nächsten Steuerdeklaration erinnern; denn was der Herr Stadtrat sich erlaubt, das gestatte man auch dem Stadtbürger! Die Gemeinderatskommission muß ja wissen, warum sie die Vorlage betreffend jährliche Gehaltserhöhung von 6000 Franken zugunsten der Herren Stadträte ‹zwecks Erdauerung› an diese zurückgewiesen hat. Ein Genfer Stadtrat bezieht für sein Amt in Halbtagsbeschäftigung (in der anderen Hälfte des Tages kann er einer außeramtlichen Beschäftigung nachgehen) ein Jahresgehalt von 28 980 Franken. Hinzu kommen sog. Entschädigungen für Repräsentationspflichten in der Höhe von zusammen 15 000 Franken, welche Summe die Herren Stadträte eigenmächtig auf 18 000 Franken erhöht haben. Das heißt man: sich selber einschenken.

Die zweite Version lautete so: Seit 1961 bezogen die nur halbtags amtlich beschäftigten Magistraten zu ihrem Grundgehalt jährlich 18 000 Franken aus der städtischen Kasse als Entschädigung für ‹Repräsentation und Transporte›. Sie beriefen sich dabei auf die Budgetrubrik ‹Unvorhergesehenes und Diverses› (!) – Die kantonalen Steuerbehörden haben sich des stadträtlichen Falles angenommen und herausgefunden, daß drei der ‹Unvorhergesehenen› diese Bezüge in ihrer Steuererklärung nicht erwähnten. Hätte es sich wirklich um Spesen gehandelt, dann wären sie steuerfrei. Die Sachspezialisten sind jedoch der Ansicht, von den 18 000 Franken seien nur 6000 Franken als eigentliche Spesen zu betrachten. Der Rest, das wären 12 000 Franken, käme demnach einer indirekten oder verklausulierten Gehaltserhöhung gleich und wäre zu versteuern. Ob diese Gehaltsverschönerungen im stadträtlichen Salon de Beauté mit gutem Gewissen oder im Glauben, man merke es ja doch nicht, vorgenommen worden sind, soll die Sonne der weitern Untersuchung an den Tag bringen.

Fest steht für mich heute schon so viel: Man darf sich über gewisse Untugenden der Untertanen nicht entsetzen und beklagen, solange das Beispiel der Obrigkeit nicht nachahmenswert ist.

Philipp Pfefferkorn

Der Corner

Als Grimmelshausen (‹Simplicius Simplicissimus›) gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges in die neutrale Schweiz reiste, kam ihm unser Friede und Wohlstand als reines Mirakel vor. Auch als sich unser zerstrittener Erdteil wieder allmählich erholte, bestaunte man die kluge helvetische Staatsmaxime noch immer als Unikum. Seit dem Zweiten Weltkrieg, wo es im Spannungsfeld der Nationen um mehr geht als nur um Kontributionen und Provinzen, wird die politische Neutralität unseres Landes eher als Kuriosum gewertet.

Mirakel – Unikum – Kuriosum ... Wenn wir weiterhin bequem und warm, wie der Hund hinter dem Ofen, hinter dem Schild einer statischen Neutralität zu hocken versuchen, statt dynamische Neutralität zu treiben – dann wird man bald das Wort Monstrum hören müssen.

left Back

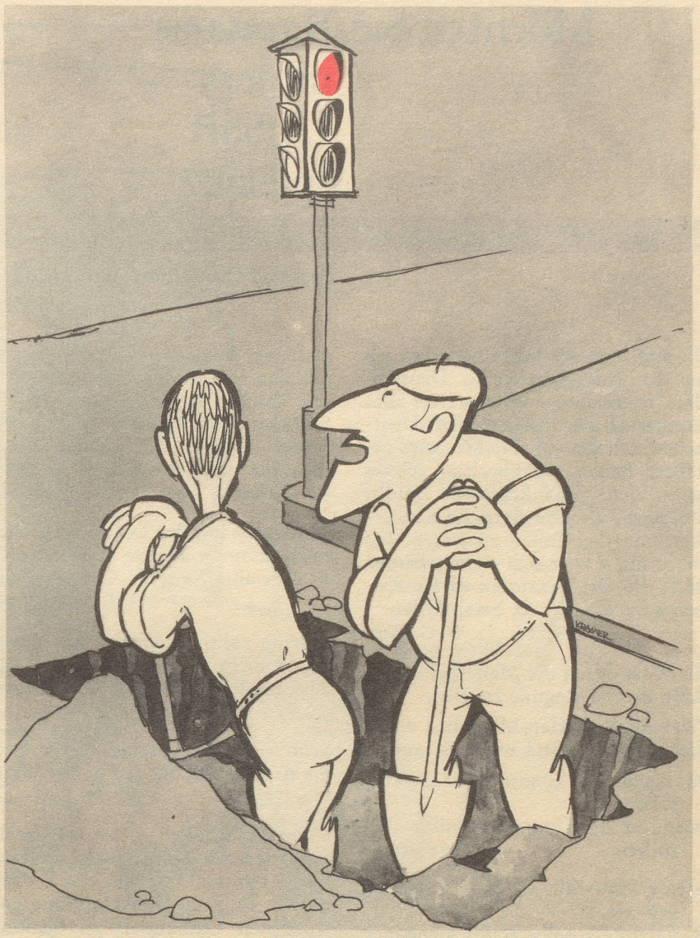

« Jitz müesse mer wider warte bis es grüen wird! »

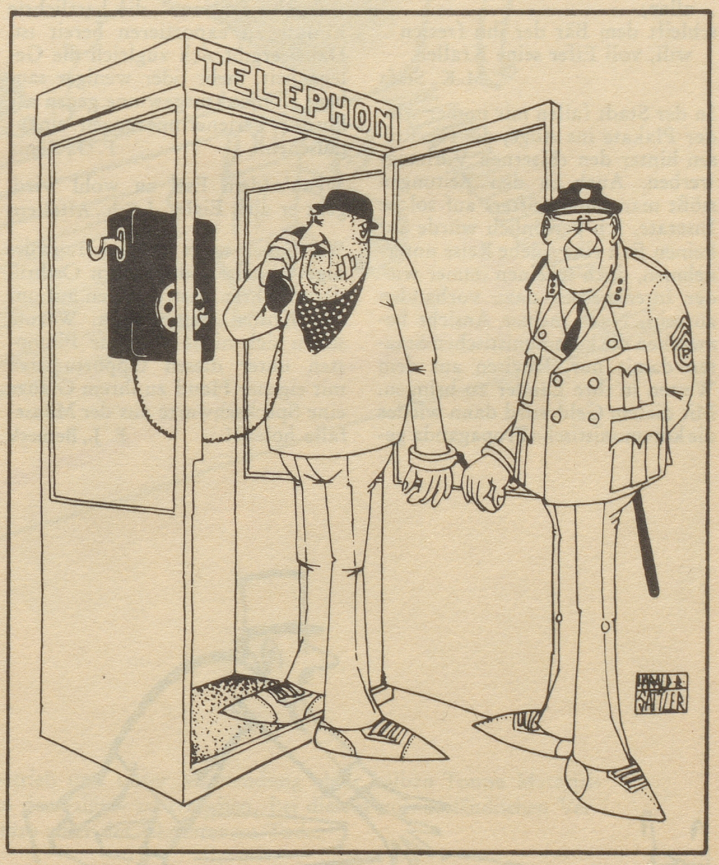

« Nein, Schatz, du brauchst mit dem Essen nicht auf mich zu warten. »